

Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan `Gollerscht - Erweiterung', Gebhardsweiler

Vorhabenträger:

legal GmbH, Hildenbrandstraße 18, 73035 Göppingen

mit integrierter Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und Maßnahmen-
konzept zur Grünordnung



(C) LUBW, LGL

Helmut Hornstein

Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL

Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen / Bodensee
hornstein@helmuthornstein.de

Inhalt gem. Anlage 1 zu § 2 (4), §§ 2a + 4 c BauGB

1.0	Einleitung	4
1.1.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung	4
1.1.1	Ziele der Planung	4
1.1.2	Festsetzungen	4
1.1.3	Standort, Art und Umfang der Planung	5
1.1.4	Bedarf an Grund und Boden	6
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung in der Planung	7
1.2.1	Fachgesetze	7
1.2.2	Fachpläne, übergeordnete Planungen	9
1.2.2.1	Landesentwicklungsplan	9
1.2.2.2	Regionalplan	9
1.2.2.3	Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	10
1.2.2.4	Schutzgebiete / Schutzkategorien	11
1.2.2.5	Landesweiter Biotopverbund	12
2.0	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, möglich erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben	13
2.1	Fläche	14
2.2	Landschaft	15
2.3	Boden	19
2.4	Flora / Fauna, biologische Vielfalt	22
2.4.1	Biotope, Nutzungen	22
2.4.2	Artenschutz	25
2.4.3	Biologische Vielfalt / Biodiversität	27
2.5	Klima, Luft	27
2.5.1	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	28
2.6	Wasser	28
2.7	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	29
2.8	Kultur- und Sachgüter	30
2.9	Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen	30

2.10	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	30
2.11	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)	30
2.12	Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	31
2.13	Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	31
2.14	Auswirkungen der eingesetzten Techniken und Stoffe	31
3.0	Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen, Vermeidung, Verhinderung und Ausgleich möglicher erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt	31
3.1	Maßnahmenkonzept zur Grünordnung	
3.1.1	Planungsrechtliche Festsetzungen	31
3.1.2	Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO-BW	31
3.2	Naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung	32
4.0	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl	33
5.0	Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. Nr. 2.1 – 2.7, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind	33
6.0	Zusätzliche Angaben	
6.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	33
6.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt	34
6.3	Zusammenfassung	35
6.4	Quellen	36

1.0 Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung

1.1.1 Ziele der Planung

Anlass der Planung Für das Auto- und Traktormuseum in Gebhardsweiler, Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, soll eine Bushaltestelle für bis zu drei Busse gebaut werden. Hierfür wird der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gollersch“ um rund 2.750 m² erweitert.

Umweltbericht Der Umweltbericht behandelt gem. § 1 (6) Nr. 7 die Belange des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes, ermittelt die umweltbezogenen Auswirkungen der Planung und erarbeitet Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation potentieller Eingriffe. Dabei bezieht er sich auf den Erweiterungsbereich des Bebauungsplans östlich der Kreisstraße 7783.

Städtebauliche Ziele Verbesserung der Verkehrssituation um das Auto- und Traktormuseum entlang der Kreisstraße 7783.

1.1.2 Festsetzungen

Planungsrecht Der Erweiterungsbereich dient der Schaffung einer Bushaltestelle für das Auto- und Traktormuseum und umfasst:

- Sondergebiet (Bushaltefläche),
- Verkehrsflächen als Erschließungsstraße / Kreisstraße mit Querungshilfe, Gehweg,
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Bushaltestelle,
- Querungshilfe im Bereich der Kreisstraße 7783,
- Grünflächen als Verkehrsbegleitgrün,
- Pflanzgebote für Bäume.

Örtliche

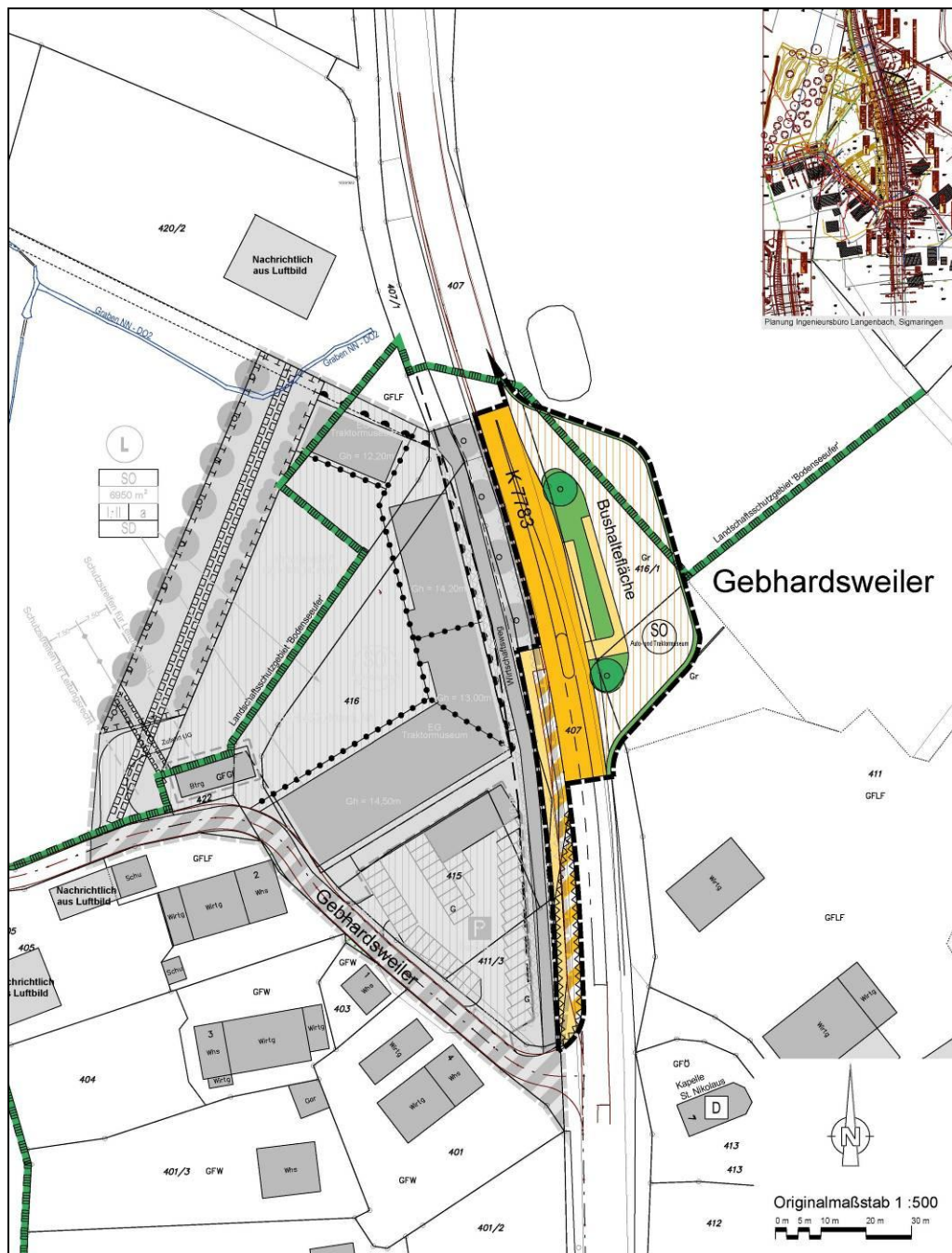
Bauvorschriften

Zulässigkeit von Asphalt lediglich im Bereich der Busspuren, wasserdurchlässige Herstellung sonstiger befestigter Flächen,

Unzulässigkeit von Einfriedungen.

Erschließung

Das Plangebiet bezieht einen Teilbereich der Kreisstraße 7783 ein. Über diese wird die Bushaltestelle zukünftig angefahren. Zudem ist hier eine Querungshilfe für Fußgänger geplant.



Bebauungsplan-Entwurf (Ausschnitt ohne Maßstab)

1.1.3 Standort, Art und Umfang der Planung

Das Plangebiet

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Gebhardsweiler östlich der Kreisstraße 7783

Naturraum

Gebhardsweiler liegt im Bodenseebecken (031), innerhalb des voralpinen Hügel- und Moorlandes.

Abgrenzung

Der Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes wird

- Im Westen von der Kreisstraße 7783 und daran angrenzend dem Areal des Auto- und Traktormuseums,

- im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Intensivobstanlagen),
- im Süden von bebauten Grundstücken und der Ortslage von Gebhardsweiler

begrenzt.

Nutzungen

Der Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes wird überwiegend landwirtschaftlich als Intensivobstanlage genutzt. Zur Kreisstraße 7783 hin werden die Flächen als Verkehrsbegleitgrün genutzt. Ein Wirtschaftsweg aus wassergebundener Decke quert das Plangebiet von Nordwesten nach Osten

Art der Planung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB.

1.1.4 Bedarf an Grund und Boden

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2.750 m². Etwa 1.200 m² hiervon bestehen aus einem Teilstück der Kreisstraße 7783 sowie der bestehenden Bushaltestelle / Haltebucht, die zukünftig umgestaltet und als Gehweg mit Straßenbegleitgrün genutzt werden soll. 1.553 m² auf Teilflächen der Grundstücke Fl. St. Nr. 416/1, 407 und 411 werden im Zuge der Planung neu in Anspruch genommen.

Verkehrsflächen

Die Kreisstraße 7783, über die die Bushaltestelle erschlossen wird verläuft teilweise innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die bestehende Bushaltestelle westlich der Kreisstraße 7783 wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt.



Luftbild, Quelle: LUBW

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung in der Planung

1.2.1 Fachgesetze

Baugesetzbuch - BauGB §§ 1 (6), 1a (3) und 2a :

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes (§1 (6) Nr. 7 BauGB).
- Zu berücksichtigen sind außerdem die Belange der Freizeit und Erholung sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 1 (6) Nr. 3 und 5 BauGB).
- Mit Grund und Boden soll schonend umgegangen werden, die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnnutzungen genutzte Flächen dürfen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- Die Vermeidung und der Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen nach § 1 (6) Nr. 7a bezeichnete Bestandteilen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Bundes-Naturschutzgesetz - BNatSchG

- Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass
- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind;
- der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).
- Eingriffe in Natur und Landschaft,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Artenschutz.

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatschG BW §§ 9, 20, 21

- Eingriffsregelung,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Artenschutz.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

- Umweltverträglichkeitsprüfung

FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft

- Erhaltung der natürlichen Lebensräume,
sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz Baden-Württemberg

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

- Regenwassermanagement,
- oberirdische Gewässer, Gewässerrandstreifen,

Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG und BodSchG Baden-Württemberg

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

- Schutz und Sicherung der Funktionen des Bodens,
- Altlastensanierung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

- Emissionen / Immissionen
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz

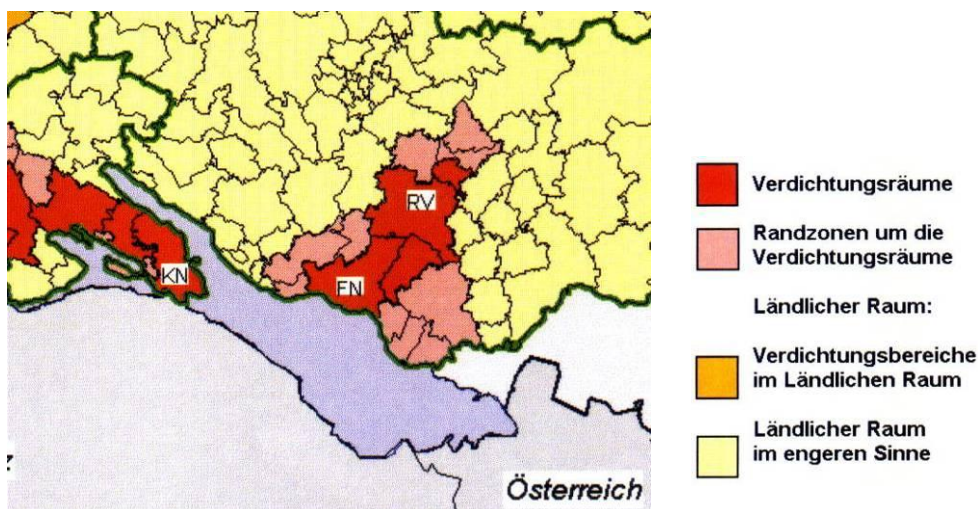
1.2.2 Fachpläne, übergeordnete Planungen

1.2.2.1 Landesentwicklungsplan

Zuordnung Uldingen-Mühlhofen gehört wie die umgebenden Orte zum ländlichen Raum im engeren Sinne und ist als Gemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Überlingen ist als Mittelzentrum ausgewiesen.

Grundsätze Die Grundsätze (G) enthalten allgemeine Aussagen, die in der planerischen Abwägung und bei der Ermessensausübung, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu berücksichtigen sind. Als Grundsätze sind hier für die Entwicklung des Fremdenverkehrs u. a. festgelegt:

„Der Fremdenverkehr in der Region soll in Form eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus weiter ausgebaut werden. Neue Gästegruppen sollen gewonnen, die Betreuung der Gäste und die übergemeindliche Abstimmung und Zusammenarbeit im Fremdenverkehr laufend verbessert werden. Weitere Angebote für Familienerholung für Langzeiturlaube und für Zweit- und Kurzurlaube sind zu schaffen und alle Möglichkeiten zur Saisonverlängerung zu nutzen. Vor allem im Hinterland des Bodensees sollen neue Möglichkeiten für den Aufbau und Ausbau des Fremdenverkehrs geprüft werden.“



Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2002 BW (ohne Maßstab)

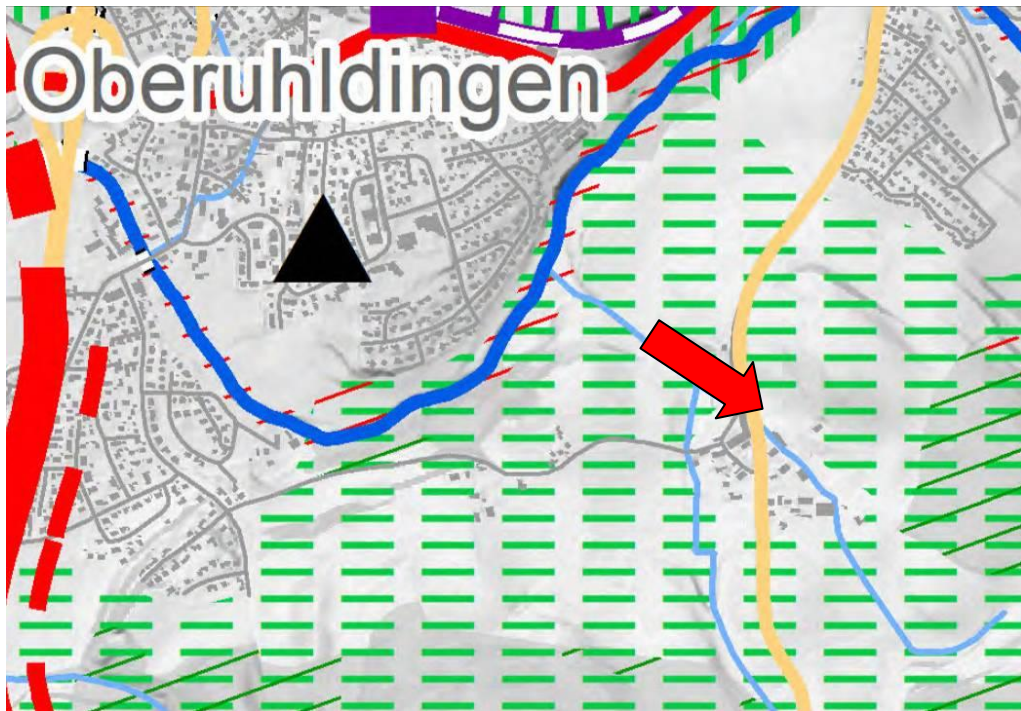
Somit entspricht die vorliegende Planung den Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes insbesondere in folgenden Punkten:

- Sicherung und Ausbau des Fremdenverkehrs.

1.2.2.2 Regionalplan

Ausweisungen Das Erweiterungsgebiet befindet sich knapp außerhalb des im Regionalplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben dargestellten regionalen Grünzugs. Sonstige Darstellungen

sind im Regionalplan für das Erweiterungsgebiet und sein direktes Umfeld nicht enthalten.

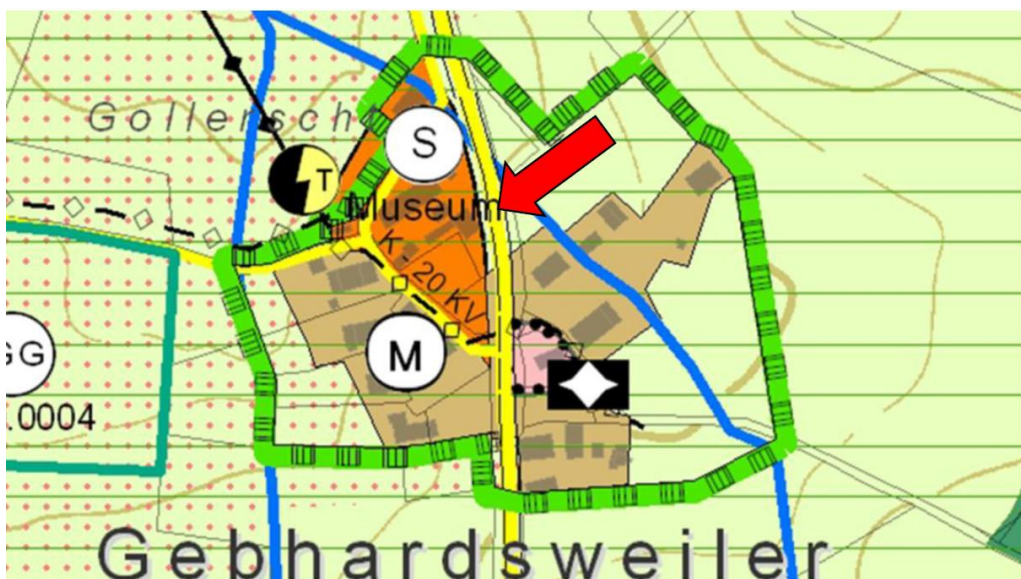


Auszug aus dem Regionalplan (ohne Maßstab)

1.2.2.3 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Ausweisungen FNP

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche wird nach Osten um bis zu maximal ca. 40 m erweitert. Das Plangebiet ist räumlich und funktional dem Auto- und Traktormuseum zugeordnet. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht parzellenscharf. Die Planung kann daher noch als aus dem FNP entwickelt angesehen werden.



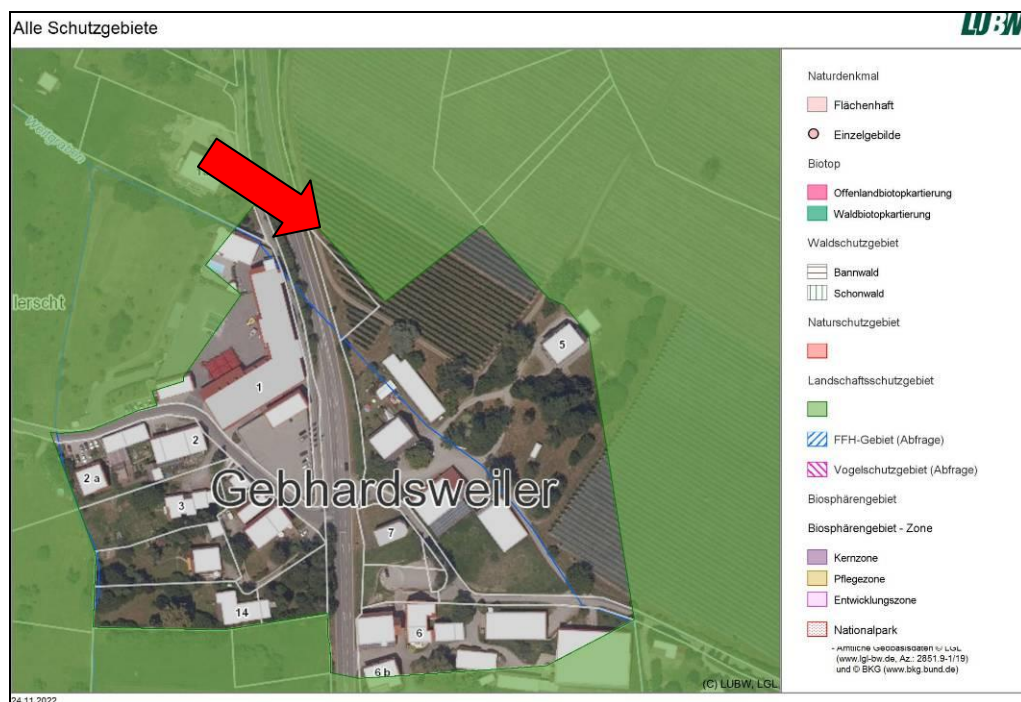
Auszug aus dem Flächennutzungsplan des GVV Meersburg (ohne Maßstab)

11.2.2.4 Schutzgebiete / Schutzkategorien

Natura 2000	Naturschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	Wasserschutzgebiete	§ 30 Biotop	Naturdenkmal
nein	nein	ja	nein	nein	nein

Geschützte Biotop

In der näheren Umgebung des Erweiterungsgebietes sind keine geschützten Biotop kartiert. Geschützte Biotop befinden sich in einer Entfernung von mindestens 250 m vom Erweiterungsgebiet entfernt, sodass negative Auswirkungen der Planung nicht zu erwarten sind.



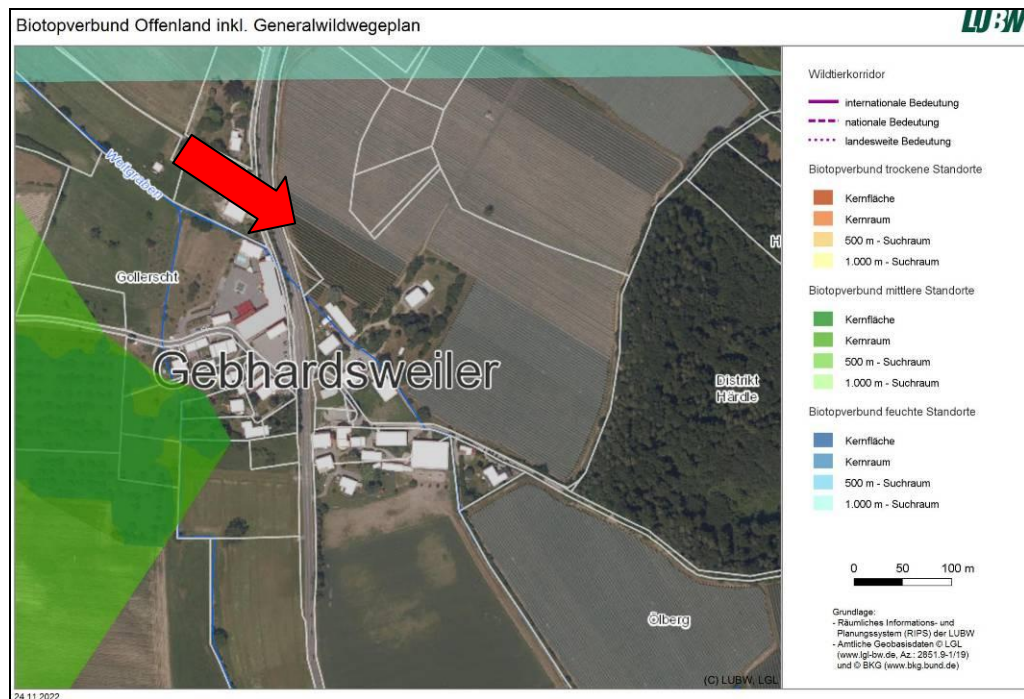
LUBW-Kartierung Biotop (ohne Maßstab)

Landschaftsschutzgebiet

Der Erweiterungsbereich ragt mit etwa 290 m² Fläche in das Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.35.031 „Bodenseeufener“ hinein.

1.2.2.5 Landesweiter Biotopverbund

Innerhalb des Erweiterungsbereichs und seiner unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Vernetzungsstrukturen.



Fachplan Biotopverbund (Quelle LUBW)

2.0 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, möglich erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben

Die erste Einschätzung des Plangebietes lässt folgende Wirkungen der Planung erwarten, die in den folgenden Kapiteln näher erläutert sind:

Bau- und anlagebedingte Wirkungen	+ Beeinträchtigungen -				
	Verbes- serung	Wahr- schein- lich keine	gering	mittel	hoch
Oberbodenentfernung, Bodenverdichtung					+
Versiegelung, Überbauung					+
Reliefveränderung			-		
Entnahmestellen, Abgrabungen		-			
Lager, Deponien, Aufschüttungen		-			
Dammbauten, Überbrückung		-			
Baustelleneinrichtung, Staub- u. Lärmentwicklung, Dämpfe und Abgase				+	
Vegetationsentfernung (Baum- und Strauchschicht)			-		
Vegetationsentfernung (Kraut- und Bodenschicht)				+	
Verlust von Lebensstätten und Habitaten (wertbestimmende Tierarten)		-			
Vogelschlag an Glasflächen zu erwarten		-			
Gewässer (Verlegung, Ausbau, Entfernung)		-			
Entwässerung, Verdolung von Gräben und Wiesen		-			
Grundwasser (Stau, Senkung, Absenkungstrichter Entnahme, Bohrung)		-			
Verschattung, Horizonteinengung oder Beleuchtung		-			
Zerschneidung von Wald, Wiesen, Freiflächen		-			
Zerschneidung von markanten Sichtbezügen		-			
Veränderung Mikroklima, Luft- und Windstau		-			

Betriebsbedingte Wirkungen	+ Beeinträchtigungen -				
	Verbes- serung	wahr- scheinlich keine	gering	mittel	hoch
Lagern von Gütern u. betriebsbedingten Abfällen		-			
Verkehr: Erzeugung, Umlenkung, Andienung LKW			-		
Verkehr: ÖPNV Anbindung	-				
Verkehr und Baukörper: Trennwirkung durch Zerschneidung von Wanderkorridoren bzw. lebensraumverbindenden Elementen bei Tieren; Verkehrstod bei Amphibien, Fledermäusen, Kleinsäugetern, Vögeln		-			
Emissionen/ Immissionen: Stäube, Spurengase, Wasserdampf, Gerüche			-		
Emissionen/ Immissionen: Abwässer, Abfall		-			
Emissionen/ Immissionen: Erschütterungen, Lärm		-			
Emissionen/ Immissionen: Licht, Wärme (siehe auch 5.2.1)		-			
Beeinträchtigungen von bestehenden Biotopen bzw. naturschutzfachlich hochwertigen Lebensraumtypen/-strukturen		-			
Einbringung und Begünstigung fremder (invasiver) Arten (Neophyten, Neozoen), § 40 BNatSchG, Wirkungen auf Biotope		-			
Nähr- und Schadstoffeintrag durch Nutzungsänderungen		-			

2.1 Fläche

Nach § 1a (2) BauGB sind bei der Flächen-inanspruchnahme folgende Grundsätze zu beachten:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden,
- Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß,
- Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen durch Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung,
- Umnutzung von landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flächen nur im notwendigen Umfang.

Bestand	Die Flächengröße der Bebauungsplanerweiterung umfasst eine Gesamtfläche von etwa 2.750 m ² , wovon etwa 1.200 m ² die Flächen der Kreisstraße 7783 und der bestehenden Bushaltestelle umfassen. 1.553 m ² des Erweiterungsgebietes werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Intensivobstanlage genutzt.
Planung	Die Planung sieht die Anlage einer Bushaltestelle mit zugehörigen Laufwegen und Aufenthaltsbereichen auf einer Fläche von etwa 1.234 m ² Fläche vor. Hinzu kommen zwei Grünflächen als Verkehrsbegleitgrün.

Der Eingriff in das Schutzgut Fläche ist aufgrund der geringen Größe des Erweiterungsgebietes von geringer bis mittlerer Wirkungsintensität.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Fläche' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

<i>Grünflächen</i>	Ausweisung von Grünflächen als Verkehrsbegleitgrün zwischen Bushaltestelle und Kreisstraße 7783.
--------------------	--

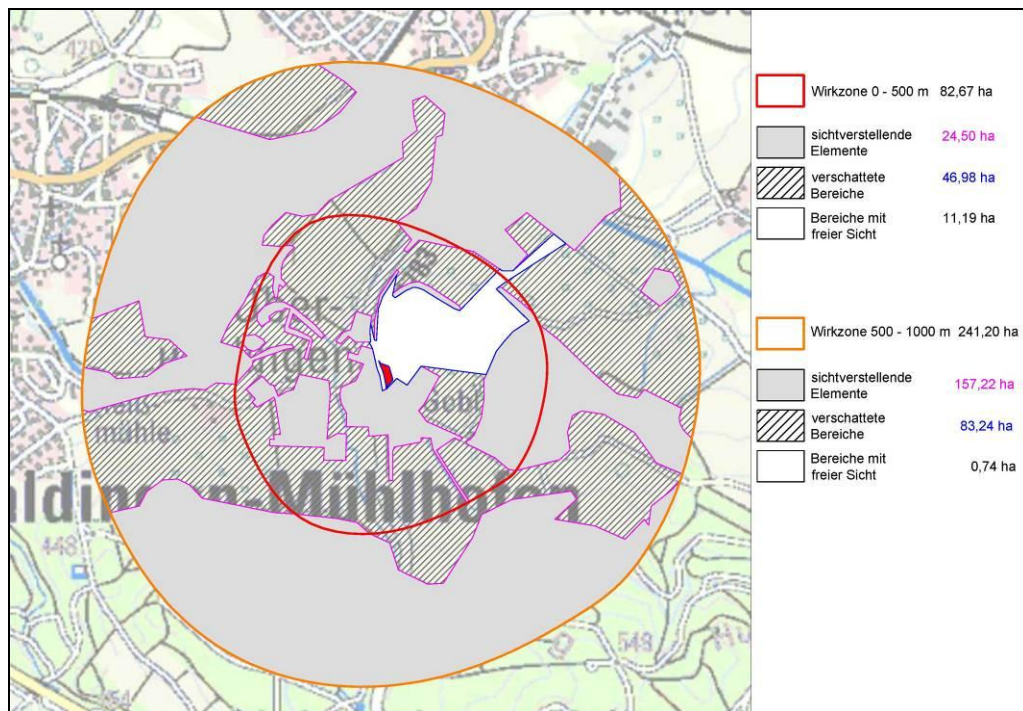
2.2 Landschaft

<i>Bestand</i>	Der Erweiterungsbereich befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gebhardsweiler östlich des bisherigen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gollerscht“ und der Kreisstraße 7783. Er wird im Bestand überwiegend als Intensivobstanlage und teilweise als Verkehrsbegleitgrün genutzt und von einem Wirtschaftsweg durchquert.
<i>Einsehbarkeit</i>	Die Fläche ist von Norden und Osten aus der näheren Umgebung gut einsehbar, wobei dies durch die Topographie und den Bewuchs entlang der Kreisstraße 7783 eingeschränkt wird.
<i>Bedeutung</i>	Das Erweiterungsgebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt und enthält abgesehen von einigen kleineren Bäumen entlang der Kreisstraße 7783 und dem Wirtschaftsweg keine gliedernden Strukturen. Es hat daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.



Blick von Norden auf das Plangebiet (im Bild links)

<i>Empfindlichkeit</i>	Das Erweiterungsgebiet ist durch die angrenzenden bebauten Flächen, die angrenzende Kreisstraße 7783 und die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet.		
<i>Eingriff</i>	Die Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut 'Landschaftsbild' erfolgt nach dem Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg. Sondergebiet - entspricht Eingriffstyp 3.		
<i>Wirkzonen</i>	I und II (gerundet)		
	•	Wirkraum gesamt:	- 324 ha
	•	Sichtverstellende Flächen:	- 182 ha
	•	Verschattung:	- 130 ha
	•	Beeinträchtigte Fläche gesamt:	- 12 ha

**Tab. 1: Bewertung des Landschaftsbildes**

	Beeinträchtigt Raum	Bewertung Raum- einheiten	Wahr- nehmungs- koeffizient	Erheblich- keitsfaktor	Kompensations- flächen- faktor	Kompensationsum- fang in Biotopwert- punkten
Zone I (500 m)	11,19 ha	3	0,2	0,3	0,1	$111.900 \times 3 \times 0,2 \times 0,3 \times 0,1 = 2.014$ BWP
Zone II (500 m - 1.000m)	0,74 ha	3	0,1	0,2	0,1	$74.000 \times 3 \times 0,1 \times 0,2 \times 0,1 = 444$ BWP
Gesamt	39,04 ha					2.458 BWP

Begründung**der Raumeinheiten**

Die Wirkzone I wird in erster Linie von den angrenzenden bebauten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen dominiert. Das Erweiterungsgebiet spielt aufgrund seiner Größe eine untergeordnete Rolle.

In Wirkzone II dominieren Landschaftsstrukturen, die teilweise von weitläufigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, bewaldeten Arealen und den bebauten Flächen der Teilorte von Uhldingen-Mühlhofen dominiert werden.

Begründung des**Erheblichkeitsfaktors:**

Die Planung bedeutet eine Erweiterung der vorhandenen Straßenverkehrsflächen nach Osten. Die Landschaft dominierende Elemente bleiben erhalten.

Wirkungen

Mit der Planung verbreitert sich der Straßenraum der Kreisstraße 7783 optisch, wobei dieser Effekt durch die Anlage von Grünflächen und Baumpflanzungen abgemildert wird.

Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild verursachen ein Biotopwert-Defizit in Höhe von 2.458 Biotopwertpunkten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Siedlungs- und Landschaftsbild' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Grünflächen

Ausweisung von Grünflächen entlang der Kreisstraße 7783,

Bäume

Pflanzgebote für Bäume.

2.3

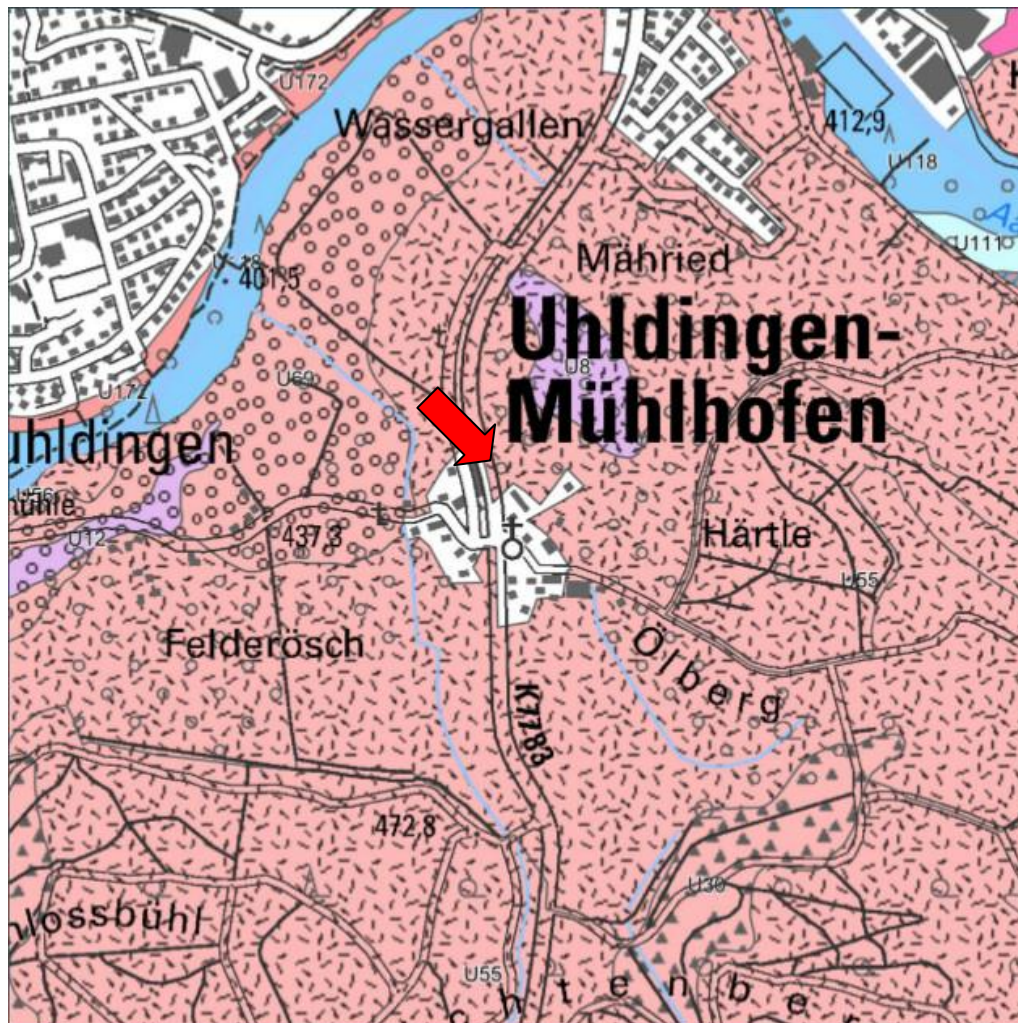
Boden

Bestand

Böden

Die Flächen im Erweiterungsbereich sind unbebaut und größtenteils unversiegelt. Die unversiegelten Flächen werden als Intensivobstanlage und Verkehrsbegleitgrün genutzt.

Die vorherrschenden Böden sind erodierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus sandig-schluffigem Geschiebemergel.



BK50: Bodenkundliche Einheiten

- Brauner Auenboden und Auenbraunerde, z. T. mit Vergleyung im nahen Untergrund, aus Auensand und Auenlehm (A1)
- Auengley, Auenpseudogley-Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auensand und Auenlehm (A3)
- Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Beckenton (D5)
- Pseudogley-Kolluvium und Gley-Kolluvium aus Abschwemmassen (K2)
- Parabraunerde, Pelosol-Parabraunerde, Terra fusca-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden und Hangschutt (L3)
- Parabraunerde, Parabraunerde-Braunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Terrassensedimenten, Fluss- und Schmelzwasserschottern (L5)
- Parabraunerde aus würmzeitlichem Moränensediment (L8)
- Parabraunerde und podsolige Bänderparabraunerde aus Beckensedimenten (L15)
- Pararendzina aus Hochwasserablagerung, Schwemmschutt, Fluss- und Schmelzwasserschottern (Z4)
- Pararendzina aus Moränensediment, z. T. auf Rutschmassen (Z5)



Ausgleichskörper im Wasserkreislauf



Filter und Puffer für Schadstoffe



Natürliche Bodenfruchtbarkeit



Standort für naturnahe Vegetation

Kartierung Bodenfunktionen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (ohne Maßstab, Quelle: LGRB Baden-Württemberg)

Bodenfunktionen

In den dargestellten Kartierungen werden die Bodenfunktionen der von der Planung betroffenen Flächen wie folgt bewertet:

- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel (gelb)
- Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr hoch (dunkelgrün)
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel - hoch (hellgrün)
- Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung (braun)

Tab. 2: Bodenbewertung im Bestand

Fl. St. Nr.	Fläche m ²	Klassen-zeichen	Bodenfunktionen			Wert-stufe (Gesamt-bewertung der Böden)	Biotop-wert-punkte	Bilanz-wert (Punkte)
			Natürliche Boden-frucht-barkeit	Aus-gleichs-körper im Wasser-kreislauf	Filter und Puffer für Schad-stoffe			
416/1	615	GR L II 2 56	2	3	3	2,67	10,67	6.562
416/1 + 411	132	Feldweg	1	1	1	1	4	528
411	126	GR L II 2 56 und vergleichbar	2	3	3	2,67	10,67	1.344
407	680	AGR sL III D 68 und vergleichbar	3	3	3	3	12	8.160
Ge-samt	1.553							16.594

Planung*Inhalte*

Im Bereich des Erweiterungsgebietes entsteht eine asphaltierte Bushaltestelle für bis zu drei Busse. Zudem gewährleistet ein Gehweg die Verbindung zur Querungshilfe über die Kreisstraße 7783 hin zum Auto- und Traktormuseum. Zwei Grünflächen werden als Verkehrsbegleitgrün angelegt.

Wirkungen

Mit der Planung entstehen versiegelte oder teilversiegelte Flächen in einer Größe von etwa 1.234 m².

In diesen Bereichen verliert der Boden dauerhaft seine Funktionen für die natürliche Bodenfruchtbarkeit, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt.

In den ausgewiesenen Grünflächen bleiben die Funktionen des Schutzgutes Boden beeinträchtigt durch baubedingte Störungen erhalten.

Vollständig versiegelte Flächen

Bushaltestelle + Gehweg	<u>1.234 m²</u>
	1.234 m²

Grünflächen innerhalb des Plangebietes

Verkehrsbegleitgrün	<u>319 m²</u>
	319 m²

Gesamtfläche Untersuchungsbereich: 1.553 m²

Durch die Planung entsteht ein Eingriff in das Schutzgut Boden im nachfolgend dargestellten Umfang:

Tab. 3: Bodenbewertung nach dem Eingriff

Fläche m²	Be- zeichnung	Bodenfunktionen			Wertstufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Biotop- wert- punkte	Bilanzwert (Punkte)
		Natürliche Boden- fruchtbar- keit	Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe			
1.234	Bushalte- stelle	0	0	0	0	0	0
319	GR L II 2 56 und vergleichbar	2	3	3	2,67	10,67	3.404
		Abzügl. 10% durch Beeinträchtigung bei Bauarbeiten					-340
1.553							3.064

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden verursachen ein Biotopwert-Defizit in Höhe von 13.530 Biotopwertpunkten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Boden' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Grünflächen

Ausweisung von Grünflächen,

Bodenverwertungs- Konzept

mit dem Bauantrag ist ein Bodenverwertungskonzept vorzulegen.

Bodenversiegelung

Asphalt ist lediglich im Bereich der Busfahrspuren zulässig, befestigte Flächen sind ansonsten in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen,

Baubetrieb

der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind.

2.4 Flora / Fauna, biologische Vielfalt

2.4.1 Biotope, Nutzungen

Bestand

Das Erweiterungsgebiet besteht im Wesentlichen aus einer Intensivobstanlage mit randlichen Wiesenflächen, die von einem wassergebundenen Wirtschaftsweg durchquert wird. Zur Kreisstraße 7783 hin befinden sich schmale Grünflächen (Verkehrsbegleitgrün) und einige kleinere Bäume.



Lageplan Schutzgut Flora/ Fauna – Bestand



Bäume und Verkehrsbegleitgrün im entlang der Kreisstraße 7783

Tab. 4: Biotopwert des Plangebietes im Bestand

Nr:	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m ²)	Bilanzwert (Punkte)
37.20	Mehrfährige Sonderkultur	4	774	3.096
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	429	5.577
60.23	Weg mit wassergeb. Decke	2	132	264
60.50	Kleine Grünfläche	4	218	872
45.10 – 45.30 a	Bestandsbaum auf geringwertigen Biotoptypen	8 x 50 x 1		400
45.10 – 45.30 b	Bestandsbaum auf mittelwertigen Biotoptypen	6 x 50 x 2		600
Gesamt			1.553	10.809

Planung

Inhalte

Die Planung ist im Bereich der Bushaltestelle mit einem hohen Versiegelungsgrad und damit dem Verlust der vorhandenen Vegetation, unter anderem dreier kleiner Bäume, verbunden.

Zwischen der Bushaltestelle und der Kreisstraße 7783 entstehen kleine Grünflächen als Verkehrsbegleitgrün.

Wirkungen

Die vorhandenen überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen entfallen und werden zu einem Großteil versiegelt. Drei kleine Bäume können im Zuge der Planung nicht erhalten werden. Pflanzgebote für zwei Laubbäume und die Anlage von Verkehrsbegleitgrün tragen zur Gliederung des Areals bei.

**Lageplan Schutzgut Flora/ Fauna – Planung**

Tab. 5: Biotopwert des Plangebietes in der Planung

Nr:	Biototyp	Biotopwert	Fläche (m ²)	Bilanzwert (Punkte)
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1.086	1.086
60.22	Gepflasterte Straße oder Platz	1	148	148
60.50	Kleine Grünfläche	4	319	1.276
45.10-45.30a	Einzelbäume auf geringwertigen Biototypen	6 x 56 x 2		672
Gesamt			1.553	3.182

Die Eingriffe in das Schutzgut Flora und Fauna verursachen ein Biotopwert-Defizit in Höhe von 7.627 Biotopwertpunkten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Flora / Fauna' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Grünflächen

Ausweisung privater Grünflächen,

Pflanzgebote

Pflanzgebote für Bäume innerhalb der privaten Grünflächen.

2.4.2 Artenschutz

Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich gilt der allgemeine Artenschutz gem. § 43 NatSchG-BW für alle wildlebenden Tiere und Pflanzen. Gem. § 44 BNatSchG sind darüber hinaus verschiedene Arten besonders geschützt oder streng geschützt.

Besonders geschützt sind

Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

"europäische Vögel" im Sinne der EG-Vogelschutzrichtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 2 der

Bundesartenschutzverordnung

Streng geschützt sind

Arten des Anhanges A der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 3 der

Bundesartenschutzverordnung.

Gem. § 44 (1) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Demnach ist auch die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- oder Ruhestätten ganzjährig untersagt, außer wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht beeinträchtigt oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiter gewährleistet ist. Für die Nist- und Ruhestätten freibrütender Arten dürfen bau-bedingte Eingriffe nur zwischen Oktober und Februar erfolgen.

Plangebiet

Das Änderungsgebiet besteht überwiegend aus landwirtschaftlich in Form einer Intensivobstanlage genutzten Flächen sowie umgebenden Wiesen- und sonstigen Grünflächen. Es wird von einem Wirtschaftsweg in wassergebundener Bauweise durchquert.

Vögel

Die überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzt in den Randbereichen eine mäßige Bedeutung als Nahrungshabitat für Vogelarten.

Reptilien / Amphibien

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist ein Vorkommen von Reptilien nicht zu erwarten. Für Amphibien besitzt das Plangebiet ebenfalls keine geeigneten Strukturen.

Sonst. Arten

Aufgrund der Strukturarmut innerhalb des Plangebietes und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist nicht mit dem Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten zu rechnen.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Grünflächen

Ausweisung von privaten Grünflächen,

Baumpflanzungen

Pflanzgebote für Bäume innerhalb der Grünflächen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 NatSchG nicht zu befürchten.

2.4.3 Biologische Vielfalt / Biodiversität

Biodiversität umfasst drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (Quelle: Bundesamt für Naturschutz).

Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen innerhalb des Erweiterungsbereichs sind aufgrund ihrer Strukturarmut von untergeordneter Relevanz für Flora und Fauna. Die vorhandenen Wiesenflächen sind verhältnismäßig klein und durch die Lage an der Kreisstraße 7783 und die intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den umliegenden Flächen vorbelastet.

Durch die Planung entfallen die ohnehin schon geringen Funktionen des Plangebietes für die Biodiversität. Hochwertige Strukturen werden durch die Planung nicht berührt.

2.5 Klima, Luft

Bestand

Klima

Das Erweiterungsgebiet gehört wie ganz Baden-Württemberg zum warm-gemäßigten Regenklima der mittleren Breiten. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 9,6°C, die mittlere Jahresniederschlagshöhe bei 922 mm. Die Hauptwindrichtung ist Westen.

Funktionen

Die nicht bebauten und begrünten Flächen im Erweiterungsgebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Kaltluft- und Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima, wobei dies aufgrund der geringen Größe des Plangebietes vernachlässigbar ist. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eines Großteils der Fläche sowie die benachbart verlaufende Kreisstraße 7783 ist dieser Effekt im Bestand bereits beeinträchtigt.

Klima, Witterung und natürliche Jahreszeiten sind erlebbar.

Planung

Wirkungen

Die zusätzliche Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. Dies kann durch die Ausweisung von Grünflächen und Baumpflanzungen etwas abgemildert werden.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Klima / Luft' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Grünflächen Ausweisung privater Grünflächen,
Pflanzgebote Pflanzgebote für Bäume,

Der potentielle Eingriff in das Schutzgut 'Klima / Luft' kann mit den genannten Maßnahmen reduziert werden.

2.5.1 Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Gollerscht - Erweiterung' werden den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels (u.a. Hitze, Trockenheit, Starkregenereignisse) mit den folgenden Festsetzungen Rechnung getragen:

Klimaschutz:

Pflanzgebote Bäume binden CO₂ und können somit zur Verminderung von klimawirksamen Stoffen in der Atmosphäre beitragen. Durch die Pflanzgebote für zwei Bäume werden positive Effekte erzielt.

Klimaanpassung:

Grünflächen Festsetzung von privaten Grünflächen. Durch die Anlage privater Grünflächen wird der Oberflächenabfluss von Regenwasser verzögert. Zudem reduzieren die Grünflächen die Abstrahlungshitze.

2.6 Wasser

Bestand

Gewässer Am südlichen Rand des Erweiterungsgebietes verläuft der verdolte Weitgraben. Parallel zur Kreisstraße 7783 verläuft zudem ein schmaler, offener Entwässerungsgraben.

Hochwasser Das Erweiterungsgebiet liegt außerhalb von Überflutungsflächen.

Planung

Wirkungen Die zusätzliche Versiegelung führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Wasser' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Grünflächen Anlage von Grünflächen als Verkehrsbegleitgrün,

Die Wirkungsintensität des Eingriffs in das Schutzgut 'Wasser' ist aufgrund der geringen Größe des Erweiterungsgebietes als gering bis mittel einzustufen.

2.7 Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Bestand

Die Landschaft im Umfeld des Erweiterungsgebietes weist eine geringe / mittlere (Kreisstraße 7783, Intensivobstanlage) bis hohe (Natur- und Kulturlandschaft im Umfeld) Erlebniswirkung auf. Das Erweiterungsgebiet selbst ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Lage am Ortseingang von Gebhardsweiler in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kreisstraße 7783 von geringer bis mittlerer Erlebniswirkung.

Aufgrund der Lage und geplanten Nutzung ist nicht mit schädlichen Auswirkungen auf Wohnbebauung zu rechnen.

Planung

Wirkungen

Die Planung ist mit der Aufgabe einer landwirtschaftlichen Nutzfläche verbunden, deren Größe im Kontext der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen allerdings unbedeutend erscheint. Unmittelbare negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Gesundheit – Bevölkerung ergeben sich daraus nicht.

Mit dem Bau einer Bushaltestelle kann die Verkehrssituation an der Kreisstraße 7783 geordnet werden. Das Auto- und Traktormuseum hat sich in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven Ausflugsziel für Familien entwickelt und zieht viele Besucher an. Die Stärkung des Busverkehrs hat eine Verringerung des Individualverkehrs zur Folge, von der Anwohner wie Besucher profitieren.

Wegeverbindungen

Der straßenbegleitende Wirtschaftsweg wird aus dem Erweiterungsgebiet heraus verlegt, bleibt in seiner Funktion jedoch erhalten. Im Bereich der Kreisstraße 7783 entstehen eine Querungshilfe und Gehwege zur Anbindung der geplanten Bushaltestelle.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' tragen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Festsetzungen bei:

Wegebeziehungen

Erhalt bestehender Wegeverbindungen,

Grünflächen

Ausweisung von privaten Grünflächen,

Pflanzgebote

Baumpflanzungen auf den privaten Grünflächen,

Der Eingriff in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' ist nicht erheblich.

2.8 Kultur- und Sachgüter

Bestand

Im Erweiterungsgebiet sind keine Kulturgüter bekannt. Südlich des Plangebietes liegt die denkmalgeschützte Kapelle St. Nikolaus.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Erweiterungsbereich ist als Sachgut zu bewerten.

Planung

Die Planung ermöglicht den Bau einer Bushaltestelle für bis zu drei Busse für das Auto- und Traktormuseum.

Der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist nicht ausgleichbar, es handelt sich jedoch um eine Fläche von untergeordneter Größe, sodass nicht von einer Existenzbedrohung eines landwirtschaftlichen Betriebes auszugehen ist.

2.9 Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Gollersch - Erweiterung', Gebhardsweiler enthält keine Festsetzungen zum Lärmschutz. Es gelten die unter Pkt. 1.2.1 aufgeführten Fachgesetze und die einschlägigen technischen Bestimmungen. Aufgrund der geplanten Nutzung, der bestehenden Bushaltestelle und der örtlichen Lage sind negative Auswirkungen / Belästigungen für Wohngebiete nicht zu erwarten.

2.10 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Regenwasser

Anfallendes nicht verunreinigtes Niederschlagswasser im Bereich der Bushaltestelle kann in den randlichen Grünflächen zurückgehalten und versickert werden.

Aufgrund der geplanten Nutzung ist nicht mit der Erzeugung von Abfällen zu rechnen.

2.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu vermuten.

2.12 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen

Die zusätzliche Versiegelung durch die Planung innerhalb des Erweiterungsgebietes führt zur Beeinträchtigung bzw. Beseitigung der dort vorhandenen Vegetation (Nutzung als Intensivobstanlage, teilweise Wiese bzw. Grünfläche). Die Bodenfunktionen werden in diesem Bereich stark beeinträchtigt. Die Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt wird an dieser Stelle weiter reduziert. Aufgrund der geringen Größe des Erweiterungsgebietes ist nicht von einer Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete auszugehen.

2.13 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die Versiegelung der Fläche führt zu einer erhöhten Abstrahlungshitze, deren Auswirkungen im unmittelbaren Umfeld des Erweiterungsgebietes spürbar sind. Da im Bereich des Traktormuseums bereits Busse halten, ist nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, die Planung dient der Verlagerung des Busverkehrs.

2.14 Auswirkungen der eingesetzten Techniken und Stoffe

Aufgrund der geplanten Nutzung ist davon auszugehen, dass im Änderungsgebiet nur allgemein gebräuchliche Techniken und Stoffe eingesetzt werden, die den aktuellen einschlägigen Richtlinien und dem Stand der Technik entsprechen.

3.0 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen, Vermeidung, Verhinderung und Ausgleich möglicher erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt

3.1 Maßnahmenkonzept zur Grünordnung

3.1.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

Grünflächen

(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB) Anlage privater Grünflächen,

Zweckbestimmung:

- Verkehrsbegleitgrün

Die ausgewiesenen Grünflächen dienen der optischen Trennung der Bushaltestelle von der parallel verlaufenden Kreisstraße 7783 und der Gestaltung des Straßenraums.

Pflanzgebote

Die geplanten Bäume in den Grünflächen tragen zur Gliederung und Gestaltung des Siedlungsbildes bei. Gleichzeitig bilden sie neue Lebens-, Brut- und Nahrungsräume für Tiere. Darüber hinaus sind sie Filter für Staub und Schadstoffe, erhöhen die Luftfeuchtigkeit und reduzieren die Abstrahlungshitze.

Bodenschutz

(§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Mit dem Bauantrag ist zur Vermeidung und Minimierung von baubedingten Belastungen des Schutzgutes Boden ein Bodenverwertungskonzept vorzulegen.

Pflanzenliste

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Pflanzenliste beizufügen. Dabei soll die Verwendung heimischer, standortgerechter Arten angestrebt werden, um eine nachhaltige ökologisch sinnvolle Eingrünung des Plangebietes zu gewährleisten.

3.1.2 Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO-BW

Gestaltung der Freiflächen

(§ 74 (1) Nr. 3 LBO)

Zur Minimierung der Eingriffe durch Flächenversiegelung sind die Flächen außerhalb der Busfahrspuren in wasserdurchlässigen Belägen (z.B. wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster etc.) herzustellen. Für befestigte Flächen sind helle Materialien zu verwenden, Asphalt ist nur für die Herstellung der Busfahrspuren zulässig.

Einfriedungen sind nicht zulässig.

3.2 Naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung

Rechtsgrundlage

Gemäß § 1a (3) BauGB sind in Bebauungsplänen die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen. Gem. § 14 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Weiter heißt es in § 15 BNatSchG:

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen,

gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

(2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Bilanzierung

Durch die vorliegende Planung entsteht ein rechnerischer Eingriff wie folgt:

Schutzgut Landschaftsbild

Kompensationsbedarf = - 2.458 Biotopwertpunkte

Schutzgut Boden

Kompensationsbedarf = - 13.530 Biotopwertpunkte

Schutzgut Flora + Fauna

Überschuss = - 7.627 Biotopwertpunkte

Kompensationsbedarf

23.615 Biotopwertpunkte

Ausgleich

Der Ausgleich des Biotopwert-Defizits in Höhe von 23.615 Biotopwertpunkten soll über den Ankauf von Ökopunkten aus einer geeigneten Maßnahme erfolgen.

4.0 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl

Momentan wird der Busverkehr des Auto- und Traktormuseums auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Straßenseite der Kreisstraße 7783 in einer Haltebucht abgewickelt. Diese bietet Platz für zwei Reisebusse. Mit der kontinuierlichen Erhöhung der Besucher des Museums, hat auch der Busverkehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen, sodass die Kapazitäten für den Busverkehr ausgebaut werden müssen. Die Lage der Haltebucht an der Kreisstraße ohne bauliche Trennung zwischen Haltestelle und Straße sowie die Kapazitätsengpässe zu Stoßzeiten verursachen in der Hochsaison kritische Verkehrssituationen, die durch den Bau einer baulich getrennten Haltestelle entschärft werden sollen.

Im Zuge der Planung wurden diverse Alternativen zur vorliegenden Planung untersucht, darunter die Einrichtung eines Shuttleverkehrs von Mühlhofen bzw. Oberuhldingen, sowie der Erwerb von Flächen südlich und westlich des Museumsareals. Der Shuttleverkehr scheitert am Fehlen geeigneter Flächen zum Abstellen von Fahrzeugen und der Überlastung der bestehenden Parkplätze in der Hochsaison. Der Erwerb einer westlich des Museums gelegenen Fläche wäre möglich gewesen, scheidet jedoch aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und dem Vorhandensein eines

wertvollen Gehölzbestandes aus. Weitere Flächen in sinnvoller örtlicher Lage sind nicht zum Erwerb verfügbar.

Die geplante Haltestelle ist das Ergebnis eines langwierigen Planungs- und Abstimmungsprozesses und liegt direkt gegenüber der Bestandshaltestelle und des Auto- und Traktormuseums.

5.0 Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. Nr. 2.1 – 2.7, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind

Potentielle Auswirkungen ergeben sich insbesondere bei Havarien durch Schadstoffaustritte in die Luft oder in das Grundwasser. Baubedingt können diese durch eine geordnete Bauabwicklung sowie betriebs- und anlagebedingt durch die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsstandards (technischer Umweltschutz) vermieden werden. Schadstoffeinträge in den Weitgraben sind aufgrund der Verdolung des Grabens und der geplanten Nutzung nicht zu erwarten.

6.0 Zusätzliche Angaben

6.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Grundlage für die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen waren neben örtlichen Erhebungen die vorliegenden Unterlagen des Flächennutzungsplanes. Darüber hinaus wurden Kartierungen der LUBW, des LGRB und des Geoportal Baden-Württemberg herangezogen. Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung, zur Einbindung des Plangebietes in die Landschaft und zur Minimierung der Eingriffe wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn, dem beauftragten Verkehrsplaner (Ingenieurbüro Langenbach, Sigmaringen) und der Gemeinde entwickelt. Schwierigkeiten sind nicht aufgetreten.

6.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen überprüft bei der Realisierung der Planung in regelmäßigen Abständen die sach- und fachgerechte Umsetzung und Entwicklung der festgesetzten planungsrechtlichen, landschaftspflegerischen und grünordnerischen Maßnahmen.

Insbesondere sind nach jeweils zwei, fünf und zehn Jahren zu überprüfen:

die Umsetzung der Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes im Bebauungsplanverfahren,

Umsetzung und Entwicklung der Pflanzgebote, die im Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden.

6.3 Zusammenfassung

<i>Bebauungsplan</i>	Die Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Gollersch – Erweiterung', Gebhardsweiler beschlossen. Mit der Planung soll im Bereich einer Erweiterungsfläche der Bau einer Bushaltestelle für das Auto- und Traktormuseum in Gebhardsweiler ermöglicht werden.
<i>Planungen / Inhalte</i>	Innerhalb des Änderungsgebietes wird ein Sondergebiet ausgewiesen. Hinzu kommen ein Gehweg sowie zwei Grünflächen als Verkehrsbegleitgrün. Innerhalb der Grünflächen sind Pflanzgebote für Laubbäume ausgewiesen.
<i>Bestand</i>	Das Änderungsgebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich als Intensivobstanlage genutzt. Weitere kleinere Grün- und Wiesenflächen befinden sich in den Randbereichen zur Kreisstraße 7783 sowie zu dem das Plangebiet durchquerenden Wirtschaftsweg. Entlang der Kreisstraße 7783 befinden sich einige kleinere Bäume.
<i>Wirkungen</i>	Die Bewertung der Planung im Bereich des Erweiterungsbereichs auf ihre möglichen Wirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild und auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ergab, dass Eingriffe insbesondere für das Schutzgut 'Boden' sowie das Schutzgut 'Flora/ Fauna' durch die nutzungsbedingte Versiegelung und dem damit einhergehenden Verlust der landwirtschaftlich genutzten Vegetationsflächen zu erwarten sind. Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffe sind als planungsrechtliche Festsetzungen bzw. als örtliche Bauvorschriften festgesetzt. Hierzu zählen die Ausweisung privater Grünflächen und Pflanzgebote für Bäume. Der Eingriff in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' ist nicht erheblich. Ein Eingriff in das Schutzgut 'Kultur- / Sachgüter' entsteht mit dem teilweisen Verlust einer landwirtschaftlichen Nutzfläche.
<i>Geschützte Arten</i>	Das Änderungsgebiet besteht überwiegend aus einer Intensivobstanlage, kleineren Grün- und Wiesenflächen sowie einem Wirtschaftsweg in wassergebundener Bauweise. Für die Artengruppen Vögel besitzt es eine untergeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat. Die Betroffenheit sonstiger Artengruppen ist aufgrund der Strukturarmut des Areals nicht zu erwarten.
<i>Biotopverbund</i>	Das Änderungsgebiet liegt außerhalb von Kern- und Suchräumen des Fachplans landesweiter Biotopverbund.

6.4 Quellen

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
- Regionalplan der Region Bodensee-Oberschwaben
- Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Daten und Kartenmaterial
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Planung IB Langenbach, Sigmaringen
- Fotos Plangebiet Büro Hornstein
- Örtliche Begehungen und Bestandserhebungen